



**Dienststelle Gesundheit und Sport**

Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 90  
Telefax 041 228 67 33  
gesundheit@lu.ch  
www.gesundheit.lu.ch

**BEWILLIGUNGSGESUCH  
für die Beschäftigung einer Assistenzärztin/eines Assistenzarztes**

**Gesuchstellender Arzt/Ärztin:**

Name: ..... Vorname: .....

Praxisname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Telefon: ..... Fax: .....

Dauer der Assistenz von: ..... bis: .....

- Teilnahme am kantonalen Praxisassistentenprogramm  
 Anerkennung als Weiterbildungsstätte

**Personalien der Assistenzärztin/des Assistenzarztes:**

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Geburtsdatum: ..... Email: .....

Telefon Privat: ..... Telefon Geschäft: .....

Geburtsort: .....

eidgenössisches Arztdiplom / von der MEBEKO anerkanntes ausländisches Diplom

Doktorat (bitte Universität angeben): .....

Angestrebter Weiterbildungstitel: .....

Wurde der Assistenzärztin / dem Assistenzarzt in einem anderen Kanton / Land je die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit untersagt und / oder sind gegen sie / ihn Verfahren von Aufsichts- und / oder Strafverfolgungsbehörden hängig?

ja  nein Wenn ja, Kanton/Land: ..... Grund: .....

**Die Richtigkeit der oben genannten Angaben bestätigt:**

Ort und Datum

.....  
Unterschrift Assistenzärztin / -arzt

.....  
Unterschrift Gesuchsteller /-in

**Dienststelle Gesundheit und Sport**

Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 90  
Telefax 041 228 67 33  
gesundheit@lu.ch  
www.gesundheit.lu.ch

## **Informationen zur Beantragung einer Bewilligung für die Beschäftigung einer Assistenzärztin/eines Assistenzarztes (Assistentenbewilligung, fachlich unselbständig)**

(Stand 19.01.2017)

### **1. Allgemeines**

Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann einer Ärztin oder einem Arzt bewilligen, in ihrer/seiner Praxis eine Assistentin oder einen Assistenten zu beschäftigen. Eine Bewilligung für die Beschäftigung einer Assistenz kann erteilt werden, wenn der Assistent / die Assistentin über ein eidgenössisches oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt. Die Assistenzärztin / der Assistenzarzt muss sich zusätzlich in Weiterbildung zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel gemäss Medizinalberufegesetz befinden.

Die Bewilligungen sind befristet und werden in der Regel für ein Jahr, längstens jedoch bis zum Erwerb des Weiterbildungstitels, erteilt.

### **2. Erforderliche Gesuchsunterlagen**

Zur Überprüfung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Assistenten/der Assistentin werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Formular "Bewilligungsgesuch für die Beschäftigung einer Assistenzärztin/eines Assistenzarztes";
- b) Lebenslauf der Assistentin bzw. des Assistenten;
- c) Eidgenössisches oder von der Medizinalberufekommission (MEBEKO) des Bundes als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom;
- d) Falls vorhanden: Doktorurkunde;
- e) Auszug aus dem Schweizer Zentralstrafregister (max. 3 Monate alt; zu beziehen beim Bundesamt für Justiz [www.ofj.admin.ch] oder am Postschalter). Ferner sind entsprechende Auszüge all derjenigen Staaten beizulegen, in welchen die Person, für die das Gesuch gestellt wird, in den letzten 5 Jahren vor Gesuchsstellung Wohnsitz hatte (max. 3 Monate alt);
- f) Für ausländische Assistentinnen und Assistenten: Kopie Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

### **3. Gebühren**

Die Gebühren für alle Assistentenbewilligungen betragen Fr. 200.--, für die ausnahmsweise Verlängerung pro Fall Fr. 100.--. Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen.

### **4. Aufnahme der Tätigkeit**

Die Assistentin/der Assistent darf seine Tätigkeit erst nach Vorliegen der Bewilligung aufnehmen.

### **5. Mitwirkungspflicht**

Um einen reibungslosen Ablauf der Behandlung Ihres Gesuches zu garantieren ist es dringend notwendig, dass Sie die oben erwähnten Angaben genau studieren und konsequent umsetzen. Unvollständige Dokumente werden retourniert, was zu Verzögerungen führt.

### **6. Kontakt**

Die vollständig ausgefüllten Gesuchsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport  
Meyerstrasse 20  
Postfach 3439  
6002 Luzern

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 60 99.